



Sand im Getriebe

Internationaler deutschsprachiger Rundbrief der Attac-Bewegung

Ausgabe 10/2002 (14. Mai 2002)

eMail: sand.im.getriebe@attac.org

Zum Eintragen:

Um den wöchentlichen Newsletter „Sand im Getriebe“ zu abonnieren, schickt eine eMail mit dem Inhalt: subscribe sandimgetriebe an: Majordomo@listi.jpberlin.de

Zum Austragen:

Falls Ihr „Sand im Getriebe“ in Zukunft nicht mehr bekommen wollt, schickt eine eMail mit dem Inhalt: unsubscribe sandimgetriebe an: Majordomo@listi.jpberlin.de

Selbstverständnis

Der Rundbrief „Sand im Getriebe“ ist ein Medium für Menschen, die eine Welt jenseits der neoliberalen Globalisierung verwirklichen wollen. Er gibt Texten von AutorInnen unterschiedlicher Gesinnung einen gemeinsamen Ort. Die enthaltenen Positionen sind nicht notwendigerweise solche der Attac-Bewegung.

Markus Schallhas (Attac Österreich) Felix Kolb (Attac Deutschland)

Der Inhalt

1. **Globalisierung als Program.** In dieser Abhandlung geht es um Teilaspekte eines Phänomens, das in aller Munde ist: die Globalisierung. Diese ist nicht nur ein selbsttätiger Vorgang wirtschaftlicher, technischer und kommunikativer Verflechtung von Wanderungsströmen. Globalisierung wird politisch und institutionell gefördert und gestützt durch die Europäische Gemeinschaft (EG bzw. EU) und die Welthandelsorganisation (WTO).
2. **Antwort auf das amerikanische Manifest "Gerechter Krieg gegen den Terror".** Initiatoren des "Aufrufs zu einer weltweiten Koalition für Leben und Frieden" legen eine Stellungnahme gegen den Krieg vor ... Mit deutlicher Kritik am US-Krieg gegen den Terror als "Gefahr für die Welt" und seiner Unterstützung durch amerikanische Intellektuelle, aber auch an der Politik der "uneingeschränkten Solidarität" der deutschen und anderer europäischer Regierungen haben sich 90 Persönlichkeiten aus Deutschland in einem Offenen Brief "Eine Welt der Gerechtigkeit und des Friedens sieht anders aus" zu Wort gemeldet.
3. **Mein Versuch in den Kesselraum zu gelangen. Erfahrungsbericht aus Doha.** Es war am späten Abend des 13. Novembers. Delegierte, die meisten aus den Staaten des Südens, saßen ohne wirkliche Beschäftigung im abgelegenen Aufenthaltsraum, auf Neuigkeiten über den Stand des gefürchteten Textes wartend. Wir hatten alle vom „Grünen Saal“ gehört, in dem die harten Verhandlungen stattfanden.

1. Globalisierung als Programm Wirtschaftsordnung und politische Willensbildung in EU und WTO Von Helmut Rittstieg

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus: Blätter für deutsche und internationale Politik, Bonn, 9/2001, S. 1001-1012. <http://www.blaetter.de/>

In dieser Abhandlung geht es um Teilaspekte eines Phänomens, das in aller Munde ist: die Globalisierung. Diese ist nicht nur ein selbsttätiger Vorgang wirtschaftlicher, technischer und kommunikativer Verflechtung von Wanderungsströmen. Globalisierung wird politisch und institutionell gefördert und gestützt durch die Europäische Gemeinschaft (EG bzw. EU) und die Welthandelsorganisation (WTO).

Die Mitgliedstaaten der EU sind beiden Organisationen ein- und untergeordnet. Es geht um diesen politischen und institutionellen Aspekt der Globalisierung und seine Auswirkungen für Wirtschaftsordnung und Demokratie in den EU-Staaten.

Vorausgesetzt wird eine weitere Randbedingung des Vorgangs: Die Globalisierung der Finanzmärkte und deren Institutionalisierung im Internationalen Währungsfonds (IWF). Die IWF-Mitgliedschaft und die mit ihr verbundene freie Konvertierbarkeit der Währungen bedeuten für die Industriestaaten die Unterordnung ihrer Geld- und Finanzpolitik unter die Bedingungen der internationalen Finanzmärkte. Eine viel weitergehende Unterordnung wird indes den Staaten abverlangt, die von den Krediten des IWF abhängig werden. Sie müssen ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik den Bedingungen des Währungsfonds unterwerfen, bis hin zur Übernahme eines leitenden IWF-Funktionärs als zuständigen Minister, wie dies unlängst in der Türkei geschah.

I. Sozialstaatliche Demokratie und Marktgesellschaft

1. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben traditionell gemischte Wirtschaftsordnungen. Als Marktgesellschaften sind sie durch den privatwirtschaftlichen Sektor gekennzeichnet, dem staatliche Gesetzgebung den Ordnungsrahmen gibt. Zu diesem Ordnungsrahmen gehören nicht nur das öffentliche Gewerbe- und Wirtschaftsrecht mit seinen zahlreichen Vorschriften zur Sicherheit der Verbraucher und der Betriebsanlagen, zum Schutz der natürlichen Umwelt, das Ar-

beits- und Betriebsverfassungsrecht, das Wettbewerbsrecht, sondern auch Bürgerliches Recht und Strafrecht.

Neben dem privatwirtschaftlichen Sektor kennzeichnet die gemischten Wirtschaftsordnungen der westeuropäischen Staaten ein mehr oder weniger großer öffentlicher Sektor, der keineswegs, wie heute vielfach unterstellt, unproduktiv und bürokratisch sein muß. Daneben gab und gibt es in den Staaten Westeuropas einen gemeinwirtschaftlichen Sektor, Genossenschaften (oder Kooperativen), gewerkschaftliche Unternehmen, Sparkassen, aber auch in privater Rechtsform betriebene Unternehmen in staatlichem Eigentum mit regionalem oder gesamtwirtschaftlichem Auftrag.

Die gemischte Wirtschaftsordnung wurde in Deutschland nach den Konzepten Alfred Müller-Armacks und unter politischer Führung von Ludwig Erhard als „Soziale Marktwirtschaft“ propagiert. Heute wird sie gelegentlich als „rheinischer Kapitalismus“ ironisiert. Zu dieser Wirtschaftsordnung gehört die staatliche Umverteilung der Einkommen und der Vermögen durch Steuern und Sozialversicherung. Sie ist verbunden mit einer weitgehenden Annäherung der Realeinkommen und der Lebensverhältnisse. In Westdeutschland wurde darüber hinaus durch den Lastenausgleich versucht, die Folgen des Zweiten Weltkrieges zwischen denen, die ihr Vermögen verloren hatten, und anderen, die relativ ungeschoren geblieben waren, finanziell auszugleichen. Bis in die 90er Jahre des 20. Jhs. hinein kennzeichneten Soziologen die west-

deutsche Gesellschaft als eine nivellierte Mittelstandsgesellschaft.

2. Die Staatsverfassungen Westeuropas sind nicht auf eine bestimmte Wirtschaftsordnung festgelegt. So bezeichnete das Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz über lange Jahre als „wirtschaftspolitisch neutral“. Das darf allerdings nicht dahin mißverstanden werden, daß Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne des „Nachtwächterstaates“ in ihren Strukturen der öffentlichen Gewalt vorgegeben und von ihr abzusichern seien. Nach dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes sind Wirtschaft und Gesellschaft Gegenstand politischer Gestaltung und Umgestaltung. In verfassungsrechtlicher Sicht ist der demokratische Sozialstaat die Form, in der sich die politisch mündige Gesellschaft selbst organisiert, um die gesellschaftlichen Lebensbedingungen gemeinsam zu gestalten und zu verbessern. Darin schwingt noch der neuzeitliche Fortschrittsoptimismus mit.

Die reale politische Willensbildung ist in den Staaten Westeuropas durch den Pluralismus gesellschaftlicher Mächte und die verfassungsrechtlichen Gewaltenteilungen und Gewaltenthemmungen innerhalb der staatlichen Organisation bestimmt. Es gibt ein gewisses Maß an rationaler öffentlicher Diskussion, politische Alternativen, parlamentarische und außerparlamentarische Opposition bleiben möglich, und der staatsbürgerliche Patriotismus auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ist bei aller Verquickung mit persönlichem Interesse noch nicht vom marktgesellschaftlichen Individualismus und dem Nutzenkalkül des *rational economic man* (REM) verdrängt. Um mit Rousseau zu sprechen: Der *citoyen* existiert noch neben dem *bourgeois*, dem individuellen Nutzenmaximierer.

Die Verlagerung wesentlicher Kompetenzen im Bereich der Wirtschaft nach Brüssel und die im Rahmen der Welthandelsorganisation eingegangenen Bindungen haben allerdings die westeuropäischen Nationalstaaten zentraler Gegenstände der Politik beraubt; sie wurden entkernt, um ein Bild aus der Bauwirtschaft zu verwenden. In mancher Hinsicht sind sie lediglich Fassaden, welche der Erwartung, die gesellschaftliche Integration zu leisten, nur noch mühsam Stand halten. Dahinter

entstand eine andere Realität, die nur noch teilweise verdeckt bleibt. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, könnte sich der anarchistische Spruch bewahrheiten, Wahlen wären schon längst verboten, würden sie etwas verändern.

II. Die Europäische Gemeinschaft als Organisation der Marktfreiheiten

In der Europäischen Gemeinschaft wird die wirtschaftspolitische Offenheit der Staatsverfassungen überlagert durch die Orientierung der EG auf Herstellung eines deregulierten Binnenmarktes und dessen Öffnung gegenüber Drittländern. Diese wirtschaftsliberale Orientierung hat einen doppelten normativen Vorrang: Innerhalb des EG-Rechts stehen die Marktfreiheiten im Zentrum und sind wie Grundrechte Maßstab aller übrigen Politiken. Kraft ihrer unmittelbaren Anwendbarkeit und ihrer ausgreifenden Interpretation durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) verdrängen sie in den Mitgliedstaaten nationales Recht.

Die Gründung der drei europäischen Gemeinschaften stand unter dem dreifachen Ziel, (1) die tödlichen Rivalitäten zwischen den europäischen Nationalstaaten zu überwinden und insbesondere Deutschland in Westeuropa einzubinden; (2) einen gemeinsamen Markt zu schaffen, der es gestattet, die Kostenvorteile industrieller Massenproduktion zu nutzen und die Entwicklungskosten neuer Techniken und Produkte zu tragen, und (3) die handelspolitische Macht der Mitgliedstaaten zu bündeln, um die gemeinsamen Interessen gegen Drittstaaten beim Zugang zu Märkten und Rohstoffen durchsetzen zu können.

Die Europäische Integration war und ist ein Erfolgsprogramm; man hat sie mit Recht als die neben den Vereinten Nationen fruchtbarste internationale Neugestaltung seit dem Zweiten Weltkrieg bezeichnet.

Die Entfesselung des Binnenmarktes hat das Verhalten der Menschen nicht unberührt gelassen. Sie sind individualistischer geworden, flexibler in ihrer beruflichen Orientierung, weniger gebunden an Ort und Raum. Die europäische Integration hat vielfältige grenzüberschreitende Kontakte gefördert und Europa nach den Zerstörungen des Nationalis-

mus in gewissem Maße auch als gesellschaftliche Realität wiedererstehen lassen. Das Bürgerrecht der Europäischen Union, geschaffen durch den Vertrag von Maastricht, ist nicht nur eine juristische Konstruktion.

Wie sich dem ursprünglichen Text des EG-Vertrages entnehmen läßt, war die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft keineswegs als Angriff auf den Sozialstaat gemeint. Sie läßt die Eigentumsordnung in den Mitgliedstaaten unberührt (Art. 295 EGV). So wurden nach dem Wahlsieg Mitterrands in Frankreich umfangreiche Nationalisierungen durchgeführt. Die rechtliche Struktur der EWG war allerdings von vornherein durch eine Asymmetrie zwischen Entfesselung des Marktes und politischer Gestaltungskraft gekennzeichnet.

Der gemeinsame Markt soll insbesondere durch die selbsttätige Wirkung der fünf Grundfreiheiten hergestellt werden, als da sind: Warenverkehrsfreiheit, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Niederlassungsfreiheit der Selbständigen, Dienstleistungsfreiheit und Kapitalverkehrsfreiheit. Einschließlich der Warenverkehrsfreiheit werden diese Freiheiten als Grundrechte des Marktbürgers angesehen, die Vorrang vor dem nationalen Recht beanspruchen und deren Geltung der EuGH durch seine Rechtsprechung durchsetzt und weiterentwickelt.

Der rechtlichen Verselbständigung des Binnenmarktes und seiner quasigrundrechtlichen Absicherung stehen die hohen Hürden für gemeinsame politische Gestaltungen insbesondere im Bereich der Sozial-, Struktur- und Steuerpolitik gegenüber. Derartige gemeinsame politische Gestaltungen gesellschaftlicher Entwicklungen können zwar inzwischen überwiegend mit Mehrheit im EG-Ministerrat beschlossen werden, de facto sind sie indes nur in Ansätzen vorhanden, weil schon das Veto eines wichtigen Mitgliedstaates Entscheidungen, die nicht direkt durch das Binnenmarktprogramm festgelegt sind, verhindert.

Der Binnenmarkt schwächt die Stellung der nationalen Gewerkschaften. Mangels einer europäischen Sozialpolitik, die über die Förderung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer hinaus geht, fördert der Binnenmarkt tendenziell die Anpassung der Löhne- und Sozial-

leistungen auf niedrigerem Niveau; diese Tendenz wird sich nach einem Beitritt weiterer Staaten mit niedrigem Lohn- und Sozialleistungsniveau verstärken. Die politische Gestaltungsfähigkeit der Gemeinschaft wächst nicht in dem Maß, in dem diejenige der Mitgliedstaaten abnimmt. Besonders nachteilig ist das in der Steuerpolitik; mangels Harmonisierung konkurrieren die Staaten um die günstigsten steuerlichen Bedingungen.

Die Bestimmungen über die Europäische Währungsunion legen die Europäische Zentralbank auf eine strikte Geldpolitik fest, die sich vorrangig an der Geldwertstabilität orientiert. In den sogenannten Maastricht-Kriterien haben sich darüber hinaus die Mitgliedstaaten zu strikter Haushaltsdisziplin verpflichtet. Das dient der Sicherung des Euro vor Angriffen der internationalen Währungsspekulation. Dem fiskalpolitischen Konzept von Keynes, das noch dem deutschen Stabilitäts- und Wachstumsgesetz von 1967 und der verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Grundgesetzes auf das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht (Art. 109 Abs. 2) zugrunde liegt, wurde damit indes abgeschworen. Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht im Sinne dieser Vorschriften bedeutet zwar nicht die Vorrangigkeit einer Vollbeschäftigungspolitik, aber immerhin gehört dazu, neben der Stabilität des Preisniveaus, dem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht und dem stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstum, einen „hohen Beschäftigungsstand“ anzustreben. Die EG stellt demgegenüber mittlerweile die Geldwertstabilität so ausschließlich in den Vordergrund, daß es in einer konjunkturellen oder strukturellen Krise kaum noch Alternativen zu staatlichen Sparmaßnahmen und Anpassungsleistungen im Sinne von Kostensenkungen und Entlassungen geben kann. Die Brüningsche Sparpolitik vom Anfang der 30er Jahre, die ihren Anteil an der politischen Radikalisierung in Deutschland und indirekt auch in Österreich hatte, würde zur europäischen Rechtspflicht, wenn der Krisenfall eintritt, was Merkur verhindern möge.

Es gibt in der EG indessen nicht nur eine Asymmetrie zwischen dem rechtlichen Selbstlauf des gemeinsamen Marktes, gefördert durch die Rechtsprechung des Gerichtshofes,

und den politischen Hürden für flankierende Politiken. Es gibt auch eine deutliche Asymmetrie der politischen Willensbildung in den unterschiedlichen Feldern der Politik: Anders als bei Maßnahmen der Sozialpolitik oder der Steuerpolitik, scheint ein Veto bei deregulierenden Maßnahmen, die den Marktkräften weitere Betätigungsfelder öffnen, nicht in Betracht zu kommen.

Wie sonst hätte man die Deregulierung der Verkehrsmärkte, insbesondere des Güterkraftverkehrs, durchsetzen können – mit ihrer Folge von nicht enden wollenden LKW-Kolonnen auf Landstrassen und Autobahnen und den damit verbundenen Verlusten an Landschaft und Lebensqualität. Joseph Schumpeter hat den kapitalistischen Wettbewerb als „schöpferische Zerstörung“ gepriesen. Hätte er auch die Zerstörung des Inntales durch den Lastwagenverkehr über den Brenner als „schöpferisch“ bezeichnet? Mit der Einbeziehung der Nachbarstaaten Deutschlands und Österreichs in den Gemeinsamen Markt und seine Errungenschaften – *acquis communautaire* genannt –, sei es durch Assoziierung oder durch Beitritt, wird der Durchgangsverkehr auch andere Regionen zusätzlich belasten. Anstatt in seiner Entscheidung zur Brenner-Maut die mittelbare Diskriminierung des Durchgangsverkehrs zu rügen, hätte der EuGH die Grundrechte auf Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit der Inntalbewohner berücksichtigen können; auch diese gehören zu den vom Gerichtshof zu wahrenen gemeineuropäischen Menschenrechten.⁽¹⁾ Gerade die EuGH-Rechtsprechung gibt der Entfesselung der Marktkräfte deutlichen Vorrang.

Unter dem Titel „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“ hat Brüssel am 20. September 2000 (2) ein Programm zur weiteren Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen vorgelegt. Die Kommission räumt darin ein, daß innere und äußere Sicherheit, Justizverwaltung, die Pflege auswärtiger Beziehungen und andere, nicht näher bezeichnete „hoheitliche Aufgaben“ den Staaten vorbehalten seien. Außerhalb des privaten Sektors verortet sie (vorläufig?) auch die nationalen Bildungssysteme und die „Grundversorgungssysteme der sozialen Sicherheit“ (Rdnr. 8,29). Brüssel

sieht demnach (einstweilen?) davon ab, eine Marktöffnung und Anwendung des europäischen Wettbewerbsrechts zu Gunsten privater Sicherheitsdienste, privater Schulen und Hochschulen und eine Abkehr von den staatlichen Systemen sozialer Sicherheit zu fordern. Aber in den Bereichen Verkehr, Energie- und Wasserversorgung sowie Sparkassenwesen seien die Träger öffentlicher Daseinsvorsorge verpflichtet, die positiven Auswirkungen grenzüberschreitender Liberalisierung zu beachten (Rdnr. 4,5), und die Kommission betont ihre Befugnis zur Kontrolle in diesen Bereichen staatlicher Daseinsvorsorge unter Gesichtspunkten des Wettbewerbs (Rdnr. 23) und der Beihilfenaufsicht (Rdnr. 26). Zur Rechtfertigung dieses Programms beruft man sich auch auf den Gerichtshof (Rdnr. 26).

Wirtschaftspolitisch begründet die Kommission ihr Programm mit dem Verbraucherinteresse an sowohl kostengünstigen wie zuverlässigen und flächendeckenden Dienstleistungen und dem Gesamtinteresse der Union an Qualitätsverbesserung und Kostensenkung bei der Daseinsvorsorge, um ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Ordnungspolitisch bedeutet dieses Programm den Abschied von der gemischten Wirtschaftsordnung. Nach traditioneller ökonomischer Lehrmeinung ist der Bereich staatlicher Daseinsvorsorge durch natürliche Monopole gekennzeichnet. Diese lassen die flächendeckende Versorgung durch einen Anbieter, der rentable und unrentable Leistungen intern ausgleicht, als kostengünstiger erscheinen als die schwierige Koordination und Kontrolle mehrerer Anbieter, auch wenn diese der Wettbewerb in anderer Weise als den lokalen Monopolisten zwingt, ihre einzelbetrieblichen Kosten zu minimieren. Das Nebeneinander von Wettbewerbern mit unterschiedlichen Tarifen in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zwingt den Konsumenten eine zusätzliche und sinnlose Informationslast auf, erhöht den Straßenverkehr und die ökologische Belastung.

Leistungsstandard und Preise der privatisierten Daseinsvorsorge sollen nach Auffassung der Kommission durch Regulierungsbehörden überwacht werden. Sie übergeht allerdings die

Frage, woher kommunale oder nationale Behörden die Macht nehmen sollen, die entstehenden internationalen Dienstleistungskonzerne, deren Tätigkeit sich zum Teil über die Gemeinschaft hinaus erstreckt, zu kontrollieren. Die Ertragslogik und die lokale Ungebundenheit dieser Konzerne ist den Zielen der Daseinsvorsorge entgegengesetzt. So können zwar mit der Einführung des Wettbewerbes auf dem Energiemarkt die Strompreise zeitweilig fallen, weil die Anbieter, um sich im Wettbewerb durchzusetzen, vorübergehend ihre Preise bis zu den variablen Kosten senken. Das bedeutet aber gleichzeitig, daß sie nicht mehr in neue Kraftwerke investieren und die bisher vorgeschriebenen Reservekapazitäten abbauen. Bei Spitzenbelastungen ist der Zusammenbruch des Netzes die Folge, wie es das Debakel der kalifornischen Stromversorgung zeigt. Mittelfristig werden die Strompreise wieder angehoben, damit in neue Kraftwerke und insbesondere Reservekapazitäten investiert werden kann.

Völlig außerhalb des Gesichtskreises des Kommissionsprogramms bleibt die verfassungspolitische Perspektive, der zufolge die Selbstgestaltung der Daseinsvorsorge auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene zu den Aufgaben gehört, ohne die sozialstaatliche Demokratie viel von ihrem Sinn verliert, die gesellschaftlichen Randbedingungen des Lebens gemeinsam zu gestalten. An die Stelle demokratischer Selbstbestimmung tritt Fremdbestimmung durch transnationale Unternehmen. Gemeinwesen, die sich ihre gestaltenden Aufgaben amputieren und auf öffentliche Sicherheit plus Armenfürsorge reduzieren lassen, verlieren als Anhängsel globalisierter Märkte ihre Legitimation und die Bindung ihrer Bürger.

Kennzeichen der politischen Willensbildung der Gemeinschaft ist neben der Asymmetrie zugunsten einer neoliberalen Wirtschaftsordnung die Intransparenz. Zentrale Entscheidungen fallen im Ministerrat und in dessen Ausschüssen unter Ausschluß der Öffentlichkeit, so daß oft nicht zu erkennen ist, welches nationale Ministerium in welche Richtung gewirkt hat. Der vielfach notwendige Konsens der großen und manchmal auch der kleinen Mitgliedstaaten, trotz rechtlicher Befug-

nis zur Mehrheitsentscheidung, blockiert tendenziell gerade die Politiken, die zum Ausgleich der Unvollkommenheiten des Marktes erforderlich wären. Eine Ausnahme scheint die recht erfolgreiche Umweltpolitik der Gemeinschaft zu machen.

Es ist ein gerade bei Politikwissenschaftlern nicht seltener Irrtum zu glauben, daß die Konsensmethode rationale Ergebnisse fördere. Sie kann notwendige Entwicklungen blockieren und die erreichten Entscheidungen sind oft suboptimal, überkompliziert und ohne die Kontrolle öffentlicher Kritik. Eine Garantie der Ausgewogenheit und der breiten Interessenberücksichtigung besteht noch weniger in der Clubatmosphäre des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs mit ihren Arbeitssessen und Nachtsitzungen.

Die Verlagerung von Grausamkeiten gegenüber der heimischen Bevölkerung in die undurchsichtigen Strukturen von Brüssel verdunkelt die Verantwortung und erleichtert die Rechtfertigung an der Heimatfront. Sie ist daher in der nationalen Politik und Ministerialbürokratie keineswegs so unbeliebt, wie gelegentliche Ausfälle gegen die Brüsseler Bürokratie und nationalistische Töne vermuten lassen könnten. Die Politik findet routinemäßig daheim *und* in Brüssel statt, und die jeweilige Bühne wird nach Eignung gewählt.

Die rechtliche Stellung und politische Rolle des Europäischen Parlamentes sind zweifellos gestärkt worden; die Initiative und meist auch die Letztentscheidung bleiben indessen bei Kommission und Rat. Neben diesen Entscheidungsträgern muß die politische Rolle des EuGH hervorgehoben werden. Das unmittelbar anwendbare Binnenmarktprogramm und die Grundfreiheiten des gemeinsamen Marktes legen ihn auf eine wirtschaftsliberale Rechtsprechung fest; im Sinne eines nützlichen Effektes für die Integration (*effêt utile*) verschärft er dies. Er findet dabei die Unterstützung einer aktivistischen juristischen Kultur, des sogenannten *Europe juridique*, das in den Mitgliedstaaten die Integration mehr oder weniger unabhängig von ihren Inhalten stützt.

Um nur zwei Beispiele für diese ausgreifende Rechtsprechung zu erwähnen: Entgegen dem in den Mitgliedstaaten für Polizeieinsätze geltenden Opportunitätsprinzip verpflichtete

der Gerichtshof die Polizei zugunsten des freien Warenverkehrs einzuschreiten, wenn aufgebrachte Bauern Transporte behindern. (3) Laut Urteil vom 3. Oktober 2000 dürfen Dienstleister aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in Deutschland Handwerksleistungen ohne Eintragung in die Handwerksrolle erbringen. (4) Dies wird die mittelständische Struktur des Handwerks in Deutschland und in Österreich insbesondere nach der Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten zerstören, weil einheimische Betriebe auf Grund ihrer höheren Kosten diesem Wettbewerb nicht standhalten können. In den mir bekannten Kommentaren werden beide und ähnliche Entscheidungen begrüßt; das schließt natürlich ein Grummeln hinter vorgehaltener Hand nicht aus.

III. Die WTO als politischer Motor der Globalisierung

In einer Reihe von Vertragsbestimmungen verpflichtet die EG sich auf eine liberale Handelspolitik gegenüber Drittstaaten. (Art. 4 Abs. 1, Art. 131 EGV) Diese bereits im ursprünglichen Vertragstext teilweise enthaltenen Globalisierungsverpflichtungen entsprechen den Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Rahmen des GATT, durch die Errichtung einer Zollunion und die Festsetzung gemeinsamer Zölle und Außenhandelsschranken den Handelsverkehr mit Drittstaaten nicht zu erschweren. Jede Freihandelszone und Zollunion bedeutet eine Abweichung vom Prinzip der Meistbegünstigung, mit dem den Vertragsparteien des GATT versprochen wird, daß der Abbau von Handelsschranken allen gleichmäßig zugute kommt; die besonderen Begünstigungen des Warenaustausches innerhalb einer Freihandelszone oder Zollunion bedürfen daher grundsätzlich der Zustimmung der übrigen GATT-Mitgliedstaaten.

Aufgabe des GATT war und ist die Globalisierung des Warenhandels durch Abbau staatlicher Handelshemmnisse, seien es Zölle, mengenmäßige Beschränkungen oder sogenannte technische Handelshemmnisse, zu denen insbesondere nationale Vorschriften über Umweltschutz, Gerätesicherheit und die Gesundheit der Verbraucher gehören. Für viele Produkte wurde im Rahmen des GATT ein Weltmarkt geschaffen, der gleichzeitig

eine Globalisierung der Produktion und die Verdrängung regionaler Produzenten erlaubt, die mangels hinreichender Kapitalausstattung, und weil bei ihnen die Vorteile der Massenproduktion nicht hinreichend zu Buche schlagen, dem globalen Wettbewerb nicht standhalten oder einfach übernommen werden. Das Ausscheiden regionaler Produzenten muß keineswegs bedeuten, daß diese technisch oder wirtschaftlich rückständig waren. Auch in diesem Fall ist der Wettbewerb entgegen Schumpeter nicht schöpferisch, sondern er ist mit endgültigen Verlusten an regionaler Eigenständigkeit und Kreativität verbunden.

Im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO wurde der bisherigen GATT-Agenda insbesondere die Liberalisierung der Dienstleistungen hinzugefügt; dazu gehört u.a. das Recht der großen Banken und Versicherungen, aber auch der Rechts- und Wirtschaftsberatungsfirmen, ihre Dienste weltweit anzubieten und sich darüber hinaus, je nach Stand der Liberalisierung, weltweit niederzulassen.

Ein anderes zentrales Element der WTO-Rechtsordnung ist der weiterreichende, durch Handelssanktionen abgesicherte Schutz gewerblicher Rechte, insbesondere von Markennamen, Gebrauchs- und Geschmacksmustern und Patenten. Transnationalen Unternehmen werden auf diese Weise im Bereich ihrer gewerblichen Schutzrechte weltweite Monopole zugesichert.

Die zentrale Rechtfertigung dieser politischen und organisatorischen Anstrengungen auf WTO-Ebene liefert immer noch die Freihandelslehre des David Ricardo (1772-1823), die allerdings von der realen Entwicklung und in der Wirtschaftswissenschaft seit langem überholt ist. Ricardos Lehre von den komparativen Kostenvorteilen setzt die Standortgebundenheit der Produktionsfaktoren und stabile Unterschiede in der Produktivität voraus. Nicht zufällig wurde diese Lehre in Großbritannien entwickelt, dem Land mit der damals fortgeschrittensten technischen Entwicklung; Kontinental-Europa dachte nicht daran, sich an diese Theorie zu halten, sondern schützte die eigene industrielle und technische Entwicklung durch Zölle und warb intensiv um englische Ingenieure und Facharbeiter. So wurde in Deutschland ein Patentschutz erst

Ende des 19. Jhs. eingeführt, als die industrielle Aufholjagd schon beendet war; bis dahin hat man ohne Bedenken britische Entwicklungen kopiert und weiterentwickelt. Das hinderte britische Unternehmen keineswegs, weiterhin in der technischen Entwicklung voranzuschreiten.

Die Wirtschaftsordnung der WTO, die inzwischen die Wirtschaftspolitik der EG und ihrer Mitgliedstaaten entscheidend prägt, hat mit sozialer Marktwirtschaft nichts gemein. Sie gestattet keine Abstufung der Handelsbeziehungen nach dem erreichten sozialpolitischen oder umweltpolitischen Stand. Das hat unter den Bedingungen eines globalen Wettbewerbes notwendigerweise eine zusätzliche Tendenz zur Nivellierung der Standards nach unten zur Folge. Hohe Kosten der Arbeit und des Umweltschutzes in Europa werden zwar durch hohe Produktivität, durch die funktionsfähige Infrastruktur und die Gewährleistung öffentlicher Sicherheit bei weitem ausgeglichen. Gleichwohl werden die Kostenvorteile der in der Sicht transnationaler Unternehmen austauschbaren Standorte gegeneinander ausgespielt.

Die Ideologie der Globalisierung übersieht unter anderem, daß Menschen nicht nur Konsumenten sind. Menschen sind auch nicht ausnahmslos technische und ökonomische Genies der schönen neuen Welt technischer Innovation; man kann diejenigen, die mit ihrer Hände Kraft und Geschicklichkeit ihr Brot verdienen wollen, nicht einfach stilllegen, wie eine Eisenbahnstrecke, oder sie zu Dienstboten machen. Der wachsende Rechtsradikalismus in Deutschland speist sich aus Verunsicherung und der ständigen Forderung nach Flexibilität. Seine Träger sind nach soziologischen Untersuchungen nicht gesellschaftliche Randgruppen, sondern Milieus verunsicherter Facharbeiter und Normalbürger. Entgegen einer verbreiteten Auffassung erfolgen Globalisierung und die durch sie erzwungenen Anpassungen und Verluste nicht im technischen und ökonomischen Selbstlauf; sie beruhen auf politischen Entscheidungen, die früher im Rahmen des GATT, heute der WTO herbeigeführt werden. Die Entscheidung für weitere Liberalisierungsschritte liegt bei den Vertretern der staatlichen oder europäischen Han-

delsbürokratien, die ihrerseits in engem Kontakt mit ihren Ministerien und den großen transnationalen Unternehmen ihre Positionen bestimmen. Entscheidungsmodus ist bei diesen Verhandlungen der Konsens, der allerdings eine andere strukturelle Grundlage hat als in der EG. Er ist erreicht, wenn keiner der bei der Entscheidung vertretenen Staaten der vorgesehenen Entscheidung ausdrücklich widerspricht. Diese Art Konsens bedeutet also keineswegs per se die Zustimmung oder gar ein reales Vetorecht aller Beteiligten. Ohnehin ist nur eine Minderheit der Mitgliedstaaten in Genf hinreichend vertreten, um an den Verhandlungen teilnehmen zu können, und den meisten Mitgliedstaaten fehlt die Macht, einen Konsens zu verhindern. Entscheidend für die Konsensbildung sind letztlich die sogenannten QUAD-Staaten, das heißt, die USA, die Europäische Gemeinschaft, Kanada und Japan, und die von ihren Wirtschaftsbürokratien vertretenen Interessen. Den Ausschlag geben die wirtschaftlichen und politischen Machtträger, nicht die Staaten als politische Gemeinwesen.

Die in den Vereinigten Staaten entwickelte Lehre von den Institutional Economics vertritt die an sich plausible These, daß im nationalen politischen Prozeß protektionistische Interessen wegen ihrer Konkretetheit tendenziell dem Freihandelsinteresse überlegen seien. Empirisch ist diese These durch den Abbau der Handelsschranken auf Grund des GATT und der WTO widerlegt, denn diese Entwicklungen bedurften ja der Zustimmung nationaler Regierungen und Parlamente. Einerseits vernachlässigt die Institutional Economics neue Strukturen politischer Willensbildung im Rahmen internationaler Organisationen wie der EU, der WTO sowie des IWF und die damit verbundene Präjudizierung nationaler Entscheidungen. Zum anderen übersieht sie, daß inzwischen auf nationaler und internationaler Ebene entscheidender Einfluss von transnationalen Unternehmen ausgeht.

Die im Rahmen der WTO geschlossenen Verträge bedürfen zwar der Zustimmung der nationalen Parlamente, bezeichnenderweise aber nicht derjenigen des EP. Einzig der amerikanische Kongreß verfügt offenbar über das Stehvermögen, aus einem WTO-Konsens

auszusteigen. Einmal geschlossene Verträge und die auf Grund der Verträge vereinbarten Liberalisierungsschritte – Sekundärrecht der WTO – binden die Staaten; anders als nationale Gesetze sind sie nicht einseitig änderbar, auch nicht bei einem Wechsel parlamentarischer Mehrheiten. Diese völkerrechtliche Bindung versteht sich, juristisch gesehen, von selbst. Aber anders als die meisten völkerrechtlichen Verträge binden Zugeständnisse im Rahmen der WTO, ihr Sekundärrecht eingeschlossen, die nationale Wirtschaftspolitik inhaltlich. Dies entleert die nationale Demokratie eines wesentlichen Inhalts und widerspricht überdies einem fundamentalen Grundsatz der Demokratie, daß Gesetze abänderbar sein müssen, weil Minderheiten die Chance haben müssen, zu Mehrheiten zu werden, um ihre Interessen durchzusetzen. So heißt es in der englischen Verfassungstradition: „Parliament cannot bind its successor“.

Die öffentlicher Diskussion weitgehend entzogene und für eine selektive Interessenwahrnehmung strukturierte politische Willensbildung auf WTO-Ebene scheint einer der Gründe für die von der Öffentlichkeit überwiegend unbemerkte Verlagerung wirtschaftspolitischer Kompetenzen von Brüssel nach Genf zu sein. Hier liegt auch die reale Grundlage für die im internationalen Geschehen ungewöhnliche Bereitschaft der Staaten, sich in der WTO einer gerichtsähnlichen verbindlichen Streitentscheidung zu unterwerfen. Der reale Geltungsgrund des internationalen Wirtschaftsrechts liegt in dem übereinstimmenden Interesse ökonomischer und staatlicher Eliten, einen stabilen rechtlichen Ordnungsrahmen für den Weltmarkt zu schaffen. Man muß hier sehr deutlich zwischen den Interessen der Eliten und dem Interesse der Masse der Bevölkerung in allen beteiligten Staaten unterscheiden. Die Verlässlichkeit dieses Ordnungsrahmens nimmt zweifellos zu, wenn er nicht ausschließlich durch die Regierungen nach ihrer jeweiligen Interessenlage interpretiert wird. Das Berufungsgremium der WTO entwickelt daher generalisierbare und für alle Beteiligten verbindliche Interpretationen der WTO-Verpflichtungen und der ihnen zugrunde liegenden Prinzipien, die ebenso wie die Rechtsprechung des EuGH eine zusätzliche Dynamik entwickeln.

Als Beispiel sei an die Entscheidung im Hormonstreit zwischen den USA und der EG erinnert (5): Da die Codex-Alimentarius-Kommission, eine gemeinsame Unterorganisation der Welternährungsorganisation FAO und der WTO, die in wechselnder Besetzung unter Einschluß von Interessenvertretern zusammentritt, gegen die Zufütterung von Hormonen bei der Tiermast keine Bedenken hatte, darf die EG die Hormonverwendung dem Fleischimport aus anderen Ländern nicht entgegen halten, weil sie den wissenschaftlichen Nachweis der Gesundheitsgefährdung schuldig blieb. Das von einer obskuren internationalen Kommission geschaffene Sekundärrecht hebt so das Vorsorgeprinzip beim Gesundheitsschutz aus.

IV. Folgerungen

Die Verlagerung des rechtlichen Ordnungsrahmens der Wirtschaft und zentraler Bereiche der wirtschaftspolitischen Willensbildung auf die EG und weiter auf die WTO befördern das Austrocknen sowohl der sozialen Marktwirtschaft wie der Demokratie. Sie sind Ursachen einer beginnenden gesellschaftlichen Desintegration in den Mitgliedstaaten. Folgt man dieser Analyse, bieten sich einige Schlußfolgerungen an:

1. Die Europäische Gemeinschaft ist unverzichtbar, denn die drei wesentlichen Motive ihrer Gründung bestehen fort: Sicherung des Friedens; Kompensation der angesichts grenzüberschreitender Wirtschaftsentwicklungen ungenügenden Gestaltungsfähigkeit der Einzelstaaten; gemeinsame und damit wirksamere Interessenvertretung nach außen.

Insbesondere für Deutschland ist die europäische Integration unverzichtbar, war sie doch Bedingung für das Wiedererstehen deutscher Staatlichkeit im Westen und für die Zustimmung der europäischen Nachbarstaaten zum Beitritt der DDR. Ohne europäische Integration und ohne deutsch-französische Zusammenarbeit würden angesichts der Größe und der Wirtschaftskraft Deutschlands andere europäische Staaten in einseitige monetäre und wirtschaftliche Abhängigkeiten geraten; das wäre für ihre wirtschaftliche Entwicklung mit Sicherheit nachteilig und eine gefährliche Herausforderung der europäischen Nationalismen.

Die Notwendigkeit der europäischen Integration darf allerdings nicht als Freibrief für eine selektive Interessenwahrnehmung mißverstanden werden.

2. Es bedarf einer grundlegenden Kritik der rechtlichen Grundlagen und der Entscheidungsstrukturen der Europäischen Gemeinschaft, und zwar nicht nur wegen des anstehenden Beitritts weiterer Staaten. Im Zentrum dieser Kritik sollte die rechtliche und politische Asymmetrie zugunsten des Marktes stehen, dessen unkontrolliertem Wirken immer weitere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens überantwortet werden. Ein wichtiger Schritt in dieser Richtung wäre die Kritik der wirtschaftsliberalen Ideologie, die gegenwärtig im Integrationsprozeß dominiert und die in Deutschland nahezu kanonisiert ist. Sich selbst überlassene Waren-, Arbeits- und Finanzmärkte führen nun einmal zu irrationalen und gesellschaftlich unerträglichen Ergebnissen, eine Erkenntnis, die allerdings zur Zeit von neoliberaler Ideologie überdeckt wird.

3. Die Auswucherungen des Gemeinsamen Marktes und der Grundfreiheiten müssen zurückgedrängt werden. So ist die Aufgabe der Daseinsvorsorge eindeutig ein Gegenstand der politischen Gestaltung der Mitgliedstaaten und ihrer regionalen Gliederungen. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und die Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten dürfen nicht ausschließlich auf die Stabilität des Geldwertes verpflichtet bleiben.

4. Es ist eine Illusion, das deutsche Bundesstaatsmodell auf die EU übertragen zu wollen. Ein Bundesstaat setzt einen starken nationalen Zusammenhang voraus, ohne den zentrifugale Kräfte provoziert werden. Das heißt, daß Europa für absehbare Zeit Staatenverbund oder Zweckgemeinschaft bleiben muß, allerdings mit transparenteren Entscheidungsprozessen und einer breiteren Interessenwahrnehmung.

5. Ähnliche Forderungen gelten für die WTO. Die zugrunde liegende Wirtschaftsauffassung bedarf der Kritik. Freiheit des Außenhandels ist kein Selbstzweck, und es kann durchaus seinen Sinn haben, bestimmte inländische Produktionen zu schützen. Dafür können die

Agrarmärkte als Beispiel dienen: Deren Öffnung würde die ländliche Bevölkerung und den ländlichen Raum ruinieren, ohne den Bauern der Dritten Welt zu helfen, weil diese alsbald durch transnationale Agrarkonzerne von den fruchtbaren Böden verdrängt und zum ländlichen oder städtischen Proletariat würden, wie in Mittelamerika geschehen, wo ganze Staaten von den großen Fruchtkonzernen beherrscht werden. Wichtiger als die Öffnung der Märkte wäre die Öffnung des Wissens, das heißt die Umgestaltung des Patentschutzes, der von der WTO und von ihren industrialisierten Mitgliedstaaten mit großer Energie aufgerüstet wird.

Wirksame Entwicklungshilfe wäre es, der Dritten Welt freien Zugang zu technischen Wissen – nicht nur bei Medikamenten – zu gewähren. Gegenwärtig sind die Zahlungen für Lizenzgebühren höher als die gesamte Entwicklungshilfe. Uneingeschränkter Patentschutz ist allenfalls zwischen Industriestaaten sinnvoll; in unterentwickelten Ländern behindert er nachholende und eigene Entwicklungen.

Neben der Sicherung stabiler, nicht notwendiger liberalisierter Handelsbeziehungen müßte es Aufgabe der WTO werden, umweltpolitische und sozialpolitische Mindeststandards überall in der Welt zu fördern und notfalls mit Handelssanktionen durchzusetzen. Ziel sollte nicht die Schaffung eines Weltbinnenmarktes, sondern abgestufter, der jeweiligen Situation angemessener Handelsbeziehungen sein. Dies heißt keineswegs, für einen Rückfall in die weltwirtschaftliche Desintegration und den Protektionismus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zu plädieren.

Anmerkungen:

(1) Urteil vom 26.9.2000, Az: C-205/98.

(2) KOM (2000) 580 endgültig.

(3) Urteil vom 9.12.1997, Az: C-265/95.

(4) Az: C-58/98.

(5) Vom 16.1.1998, in: „Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht“, 1998, S.157.

2. Antwort auf das amerikanische Manifest "Gerechter Krieg gegen den Terror" "Eine Welt der Gerechtigkeit und des Friedens sieht anders aus"

Initiatoren des "Aufrufs zu einer weltweiten Koalition für Leben und Frieden" legen eine Stellungnahme gegen den Krieg vor. Prof. Dr. Dr. Hans Peter Dürr, Global Challenges Network Heiko Kauffmann, Sprecher von Pro Asyl Prof. Dr. Mohssen Massarrat, Universität Osnabrück Frank Uhe, Geschäftsführer der IPPNW Berlin, Meerbusch, München, Osnabrück, den 2. Mai 2002:

Mit deutlicher Kritik am US-Krieg gegen den Terror als "Gefahr für die Welt" und seiner Unterstützung durch amerikanische Intellektuelle, aber auch an der Politik der "uneingeschränkten Solidarität" der deutschen und anderer europäischer Regierungen haben sich 90 Persönlichkeiten aus Deutschland in einem Offenen Brief "Eine Welt der Gerechtigkeit und des Friedens sieht anders aus" zu Wort gemeldet. Sie reagieren damit auf das im Februar von 60 amerikanischen Intellektuellen herausgegebene Manifest "Gerechter Krieg gegen den Terror", den diese "zum Schutz universeller Werte" für möglich und verantwortbar halten. Mit ihrem seit Mitte März zirkulierenden Offenen Brief erfüllen Sie gleichzeitig den Wunsch von 150 US-Wissenschaftlern, die in einem Anfang April veröffentlichten Brief "An Freunde in Europa" das Andere, der Kriegspolitik des US-Präsidenten kritisch gegenüberstehende Amerika zu Wort kommen lassen und die Freunde in Europa auffordern, sich einzumischen. Initiatoren des Offenen Briefes sind die Verfasser des im Dezember 2001 veröffentlichten "Aufrufs zu einer weltweiten Koalition für Leben und Frieden": Prof. Dr. Dr. Hans Peter Dürr vom Global Challenges Network München und Träger des alternativen Nobelpreises, Heiko Kauffmann, langjähriger Sprecher und Vorstandsmitglied von PRO ASYL, Prof. Dr. Mohssen Massarrat, Osnabrücker Sozialwissenschaftler und Friedensforscher und Frank Uhe, Geschäftsführer der Deutschen Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW), Ärzte in sozialer Verantwortung. Zu den UnterzeichnerInnen des Offenen Briefes gehören Prof. Dr.

Andreas Buro, Prof. Dr. Klaus Bade, Prof. Dr. Jörg Becker, Prof. Dr. Elmar Brähler, Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner, Prof. Dr. Dr. Hans-Peter Dürr, Prof. Dr. Andreas Flitner, Prof. Dr. Ulrich Gottstein, Prof. Dr. Walter Jens,

Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz, Prof. Dr. Dietmar Mieth, Prof. Dr. Klaus Michael Meyer-Abich, Prof. Dr. Dr. Horst-Eberhard Richter, Prof. Dr. Dorothee Sölle, Friedrich Schorlemmer, sowie die Autoren Carl Amery, Christoph Hein, Peter Rühmkorf, Tilman Spengler, Günter Wallraff und weitere 70 Personen.

Bei der Vorstellung des Offenen Briefes erklärte Prof. Hans-Peter Dürr: "Angesichts der Terroranschläge am 11. September sollten wir in unserer Ratlosigkeit nicht den gefährlichen Weg gehen, die Menschheit kurzerhand in die "Guten" und "Bösen" aufzuteilen, sondern wir sollten inne halten und nach den tieferen Ursachen dieser Wahnsinnstaten fragen. Es sind ja nicht die universellen, von den Autoren des Manifestes "What We're Fighting for!" (Für was wir kämpfen!) in ihrer Sprache hervorgehobenen Werte, die auf Widerspruch stossen und die Menschen trennen, sondern dass die Autoren die Anerkennung dieser Werte für sich pauschal in Anspruch nehmen und sie anderen, die diese Werte anders fassen, absprechen. Dies führt zu einem Meinungsklima, in dem jede Kritik an der Politik der amerikanischen Regierung, ob sie nun von US-Amerikanern oder anderen weltweit kommt, als Verletzung dieser universellen Werte, im Widerspruch zu ihrer Bedeutung, diffamiert wird. Dadurch wird das Manifest als ein machtpolitisches Instrument wahrgenommen, um nach außen die Ausweitung der wirtschaftlichen, militärischen und politischen US-Vorherrschaft zu begründen und nach innen, um die bürgerlichen Grundrechte auf Freiheit und freie Meinungsäußerung einzuschränken. Wir sollten uns vielmehr überlegen, welche dauerhaften Formen echter Kommunikation wir weltweit entwickeln können, bei denen die Menschen wieder als Persönlichkeiten und in ihrer jeweiligen Eigenart wahrgenommen und nicht nur als ano-

nyme Mitglieder eines "guten" oder "bösen" Landes in unseren Strategien auftauchen.

Prof. Dr. Mohssen Massarrat kritisierte in seiner Stellungnahme das risikoreiche Verhalten fundamentalistischer Eliten im Westen wie in der islamischen Welt, weil sie "die kulturellen Werte und religiösen Überzeugungen zur Legitimierung der eigenen Politik instrumentalisieren, damit die jeweils andere Seite zum Bösen stigmatisieren und dadurch künstlich einen Kampf der Kulturen heraufbeschwören, der die wirklichen Herausforderungen wie Armut, globale Umweltkriege, Arbeitslosigkeit und Menschenrechtsverletzungen verdeckt".

Massarrat bemängelt insbesondere "die Glaubwürdigkeit des Westens, weil dieser für Menschenrechte und Menschenwürde zweierlei Maß anlegt, wie wir durch die eindeutige Parteinahme für die aggressive Kriegspolitik Israels gerade erleben. Wie sollen andere Länder", so Massarrat, "die universelle Gültigkeit von Werten und moralischen Maßstäben des Westens ernst nehmen, wenn ausgerechnet die Verfechter dieser Werte selbst diese mit Füßen treten, sobald es ihnen opportun erscheint."

Heiko Kauffmann betonte, dass die in der "Allianz gegen den Terror" verbündeten westlichen Staaten auch nach dem 11. September noch immer falsche Prioritäten setzten: "Gemessen an den vitalen Lebens- und Sicherheitsinteressen der Menschheit im 21. Jahrhundert folgen die westlichen Regierungen noch immer einer "Realpolitik" ohne Realitätsbewusstsein. Eine Weltfriedensordnung des 21. Jahrhunderts kann nicht auf der Dominanz ökonomischer und militärischer Machtinteressen einiger weniger Länder und des reichsten Fünftels der Erde beruhen; sie kann nur in der Verwirklichung der Lebens- und Sicherheitsinteressen der Menschen in allen Ländern begründet sein. Deshalb benötigt die Politik einen Paradigmenwechsel im Sicherheitsdenken: weg von militärischer Sicherheit hin zu menschlicher Sicherheit - als Grundlage für Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Verwirklichung der Menschenrechte. Die Forderungen des Weltsozialgipfels 1995 in Kopenhagen und des UN-Berichts für

eine Globalisierung mit menschlichen Antlitz stehen noch immer auf der Tagesordnung!"

Frank Uhe von der IPPNW wies in diesem Zusammenhang auf das Anliegen des von den Initiatoren verfassten 'Aufrufs zu einer weltweiten Koalition für Leben und Frieden' hin: "Die Ereignisse nach dem 11. September bestätigen uns aufs Neue die in unserem 'Aufruf' begründete Notwendigkeit eines zivilgesellschaftlichen Gegengewichts. Die Parteiendemokratie ist nur noch sehr begrenzt in der Lage, die (Überlebens-)Bedürfnisse der Menschen zu erfüllen. Eine Politik der Nachhaltigkeit, die auch zukünftige Generationen im Blick hat, ist nicht in Sicht. Stattdessen hat sich die Politik den "Sachzwängen" der neoliberalen Globalisierung, der Militarisierung der Außenpolitik und den Hegemonialbestrebungen der USA weitestgehend gebeugt. Deshalb ist eine deutliche Artikulation und Beteiligung zivilgesellschaftlicher Kräfte in einem solchen Diskurs dringend erforderlich. Gerade weil sich die politische Klasse hinsichtlich friedenspolitischer Alternativen für Europa und der Alternativen bei allen wesentlichen Zukunftsanliegen in Schweigen hielt oder so gut wie nicht in Erscheinung tritt, sind hier nach Überzeugung der Initiatoren die Kräfte der Zivilgesellschaft - die Intellektuellen, VertreterInnen von NGOs und sozialen Bewegungen stärker den je gefragt, ein Gegengewicht zur Parteiendemokratie zu bilden und als partizipierende politische Kraft sichtbar zu machen. Nach dem gemeinsamen 'Aufruf zu einer weltweiten Koalition für Leben und Frieden' und seiner Verbreitung ist die vorliegende Stellungnahme ein weiterer Schritt in diese Richtung, dem - so Dürr, Kauffmann, Massarrat und Uhe - weitere folgen werden.

Wortlaut des offenen Briefes "Eine Welt der Gerechtigkeit und des Friedens sieht anders aus" /Eine Antwort auf das Manifest "Gerechter Krieg gegen den Terror" von 60 US-amerikanischen Intellektuellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Massenmord durch das terroristische Attentat am 11. September in Ihrem Land und der Krieg der USA in Afghanistan als Reakti-

on auf diesen Terror betrifft auch Europa, die islamische Welt und unser aller Zukunft. Es ist uns besonders wichtig, dass weltweit unter Intellektuellen der Zivilgesellschaften über die Ursachen und Folgen dieser Ereignisse ein offener und kritischer Dialog zu ihrer Bedeutung und Bewertung stattfindet. Verstehen Sie bitte unsere Antwort auf Ihr Manifest "Gerechter Krieg gegen den Terror" als einen Beitrag in diesem Sinne. Für den entsetzlichen Massenmord am 11. September gibt es keine moralische Rechtfertigung. Darin stimmen wir Ihnen uneingeschränkt zu. Wir teilen auch die von Ihnen zu Grunde gelegten moralischen Maßstäbe, dass Menschenwürde, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe und Religion, unantastbar ist, dass das Streben nach Demokratie ein wichtiges Fundament für den Schutz der Menschenwürde, der individuellen Freiheiten, der Religionsfreiheit und der in der UN-Charta festgelegten Menschenrechte ist. Doch genau diese moralischen Werte, die für uns universale Gültigkeit haben, veranlassen uns, auch den Krieg, den Ihre Regierung und ihre Verbündeten, uns eingeschlossen, in der Anti-Terror-Allianz in Afghanistan führen und dem bisher über 4000 unbeteiligte Menschen, darunter viele Kinder und Frauen, zum Opfer gefallen sind, mit derselben Schärfe abzulehnen, wie wir den Massenmord an den unbeteiligten Menschen durch den Terroranschlag verurteilen. Es gibt keine universal gültigen Werte, die es erlauben, einen Massenmord mit einem weiteren Massenmord zu rechtfertigen. Der Krieg der sogenannten Antiterror-Allianz in Afghanistan ist kein "gerechter Krieg" - ein unglückseliger historischer Begriff, den wir nicht akzeptieren, er verletzt selbst die von Ihnen angeführte Bedingung "Unschuldige vor sicherem Leid zu bewahren" in krasser Form. Demokratische Staaten verfügen über hinreichend entwickelte rechtsstaatliche Mittel, um Verbrechen innerhalb ihres Einflussbereiches zu bekämpfen und um Schuldige zur Rechenschaft zu ziehen. Es gilt, diese erprobten Mittel in enger Zusammenarbeit mit anderen Staaten global zu erweitern. Uns ist es unverständlich, dass Sie in Ihrem Aufruf über den Massenmord an der afghanischen Zivilbevölkerung als Folge des mit den modernsten Waffensystemen geführten Bombenkrieges kein einziges Wort

verlieren. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen gilt nicht nur für Menschen in den Vereinigten Staaten, sondern auch für Menschen in Afghanistan, ja sogar für die Taliban und die Al-Qaida-Gefangenen auf Guantanamo. Sie beschwören in Ihrem Aufruf die Universalität Ihrer moralischen Maßstäbe, machen diese gleichzeitig aber nur für sich geltend. Durch diesen selektiven Gebrauch stellen Sie gerade deren universale Gültigkeit drastisch in Frage und lassen so über die Ernsthaftigkeit des eigenen Bekenntnisses größte Zweifel aufkommen. Wie sollen die aus anderen Kulturkreisen diesen moralischen Maßstäben gegenüber vorgebrachten Zweifel ausgeräumt werden können, wenn ausgerechnet die Eliten US-amerikanischer Zivilisation, die sich als Verfechter und Hüter dieser Werte begreifen, den Glauben an die Universalität dieser Werte in Verruf bringen? Müssen nicht andere Nationen und Kulturkreise die Anwendung von zweierlei Maßstäben als Ausdruck einer bis zur Gegenwart andauernden Arroganz und Ignoranz des Westens wahrnehmen? Auch können wir Ihnen angesichts der erdrückenden Last der historischen Tatsachen nicht folgen, wenn Sie schreiben, Ihr Land habe nur "zu gewissen Zeiten . . . eine fehlgeleitete und ungerechte Politik verfolgt". Die Vereinigten Staaten haben für die Befreiung Europas vom Joch des Nationalsozialismus einen hervorragenden Beitrag geleistet. Als führende Supermacht während der Blockkonfrontation haben sie jedoch auch große Verantwortung für schwer wiegende Fehlentwicklungen in der Welt auf sich geladen. Durch zahlreiche geheimdienstliche bis direkt militärische Interventionen, so z. B. in Iran, Indonesien, Chile, Guatemala, El Salvador, Nicaragua, im Iran-Irak-Krieg auf der irakischen Seite und an vielen anderen Stellen, haben die Vereinigten Staaten Regime unterstützt, die durch Staatsterrorismus und millionenfachen Mord an Oppositionskräften regierten und Demokratisierungsprozesse verhinderten. Nicht selten fielen frei gewählte Regierungen diesen Interventionen zum Opfer. Viele der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Stellungnahme hatten gehofft, nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion würde eine neue Ära der Abrüstung, der Völkerverständigung, des Dialogs der Kulturen

und der Hoffnung für Milliarden von durch Hunger und Krankheit Not leidenden und gedemütigten Menschen beginnen. Wir erwarteten und setzten uns dafür ein, dass die westlichen Industriestaaten nach vier Jahrzehnten des Hasses, der gegenseitigen Bedrohung und des Wettrüstens ihre schöpferischen Potenziale in den Dienst der Überwindung von Armut, Umweltzerstörung und der Entfaltung von Demokratie stellten. Diese Erwartungen wurden jedoch enttäuscht. Die Vereinigten Staaten konzentrierten vielmehr ihre Fantasie sowie ihre wissenschaftlich-technischen und ökonomischen Kapazitäten darauf, ihre Position als die einzig verbliebene Supermacht in der Welt zu festigen und eine unipolare Weltordnung zu etablieren. In ihr versuchen sie, weitgehend in eigener Machtvollkommenheit über das Schicksal von Völkern zu entscheiden.

Viele Indizien, wie beispielsweise die systematische Errichtung von amerikanischen Militärbasen auf dem Balkan, im Mittleren Osten und in Zentralasien erhärten diese Einschätzung.

In diesem Sinne erscheinen Analysen plausibel, nach denen die Vereinigten Staaten, entgegen offiziellen Verlautbarungen, im Mittleren Osten und in Zentralasien, einschließlich Afghanistan, nicht in erster Linie humanitäre Ziele verfolgen, den Terrorismus bekämpfen oder der Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln vorbeugen wollen, sondern sich vielmehr von geostrategischen Motiven leiten lassen. Durch ihren Zugriff auf die für die Weltwirtschaft existenziellen Ölquellen dieser Region und auf die Öltransportrouten erhöhen die Vereinigten Staaten tatsächlich in beträchtlichem Ausmaß ihre geostrategischen Optionen, um ihre Hegemonialposition nicht nur gegen die angeschlagene Supermacht Russland und die aufsteigende Regionalmacht China, sondern auch gegen Europa und Japan für die nächsten Jahrzehnte zu festigen. Trotz der Differenzen über derartige Einschätzungen stimmen wir alle darin weitestgehend überein, dass die Konzentration von ungeheuren Machtpotenzialen in einem einzigen Land der Welt und die militärische Fähigkeit, anderen den eigenen Willen aufzwingen zu können, eine wichtige Quelle der Instabilität von

grenz- und kulturüberschreitenden Beziehungen ist. Sie ist auch eine Quelle des Ohnmachtsgefühls und der Demütigung für vor allem jene Menschen geworden, die sich als Opfer dieser Machtungleichheit empfinden. Die Anwesenheit von amerikanischen Soldaten in Reichweite islamischer Heiligtümer in Saudi-Arabien z. B., die von vielen Moslems offensichtlich als ein Stachel im eigenen Fleisch und als Angriff auf die eigene Kultur und das Selbstwertgefühl empfunden wird, symbolisiert die als bedrohlich empfundene Machtungleichheit. Die als ungerecht wahrgenommene eigene Unterlegenheit ruft affektive Enthemmungen hervor und mobilisiert ein ungeheures Reaktionspotenzial bis zur Bereitschaft, auch das eigene Leben durch Selbstmordattentate zu opfern. Derartige Reaktionen als Folge der Instabilität der Machtbalance in der gegenwärtig unipolaren Weltordnung sind nicht kulturspezifisch. Sie könnten in jedem anderen Teil der Welt und zu jedem anderen Zeitpunkt in neuer Form ausgelöst werden. Ein Krieg der Überlegenen gegen die Selbstmordattentate der Unterlegenen ist ein Anachronismus. Er entfesselt Hemmungen und mobilisiert, wie im Israel-Palästina-Konflikt, noch größere Bereitschaft zu terroristischen Anschlägen und terroristischen Militäreinsätzen. Die gegenwärtige Globalisierung, die soziale Ungleichheiten unverschärft und kulturelle Differenzierungen zerstört, trägt ihren Teil zu den Instabilitäten und Spannungen bei, die sich in gewaltträchtigen Reaktionen entladen. Mit Sorge beobachten wir, dass führende Persönlichkeiten aus dem Umfeld Ihres Präsidenten immer offensiver den Europäern totalen Gehorsam gegenüber Amerika abverlangen und erpresserisch jegliche Kritik aus Europa mit Äußerungen wie "Europa braucht Amerika, Amerika braucht aber Europa nicht" im Keim ersticken wollen. Die "uneingeschränkte Solidarität" unserer und manch anderer europäischer Regierungen zu den Vereinigten Staaten und ihre Bereitschaft, den Antiterror-Krieg kritiklos mitzutragen, wird hier von vielen Menschen als Entmündigung und Schwäche empfunden. Die politische Klasse in Europa hat offensichtlich nicht begriffen, dass sie mit ihrer Unterwürfigkeit gegenüber der übermächtigen und einzigen Supermacht nicht nur

eine perspektivlose Politik macht, sondern auch noch für die Agitation rechtsradikaler Kräfte ein günstiges Klima erzeugt. Zu unserem eigenen Bedauern haben Regierungen der EU-Staaten bisher auch versäumt, eine eigenständige EU-europäische Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik für den Nahen und Mittleren Osten sowie für Zentralasien und für ihre Beziehungen zur islamischen Welt zu entwickeln, die auf Kooperation, auf Unteilbarkeit der Menschenwürde und der Menschenrechte beruht. Ja, es ist sogar zu befürchten, dass sie auf Grund ihrer Konzeptionslosigkeit und trotz ihrer Kritik letztlich auch bereit sein könnten, einen amerikanischen Krieg gegen Irak moralisch zu legitimieren oder gar aktiv mitzutragen. Als Besorgnis erregend empfinden viele von uns den wachsenden Einfluss fundamentalistischer Kräfte in den Vereinigten Staaten auf die politische Elite Ihres Landes, der unverkennbar auch vor dem Weißen Haus nicht Halt macht. Die Aufteilung der Welt in Gut und Böse, die Stigmatisierung ganzer Staaten samt ihrer Bevölkerungen ist dazu geeignet, rassistischen, nationalistischen und religiösen Fanatismus zu schüren, die Menschen ihrer Fähigkeit zu differenzierter Wahrnehmung der lebendigen Wirklichkeit und der Einsicht zu berauben, dass Andersartigkeit und kulturelle Vielfalt kein Unglück, sondern einen Segen für alle darstellen und dass das Wohlergehen auch der Mächtigsten dieser Erde auf Dauer davon abhängt, die Welt als ein Ganzes zu sehen, deren Reichtum und Schönheit in den Unterschieden besteht.

Fundamentalismus beginnt damit, die eigene Kultur als die einzig wahre, einzig gute und schöne zu erklären. Fundamentalistische Reaktionen auf reale Konflikte unserer Welt verschließen unsere Augen vor zivilen und gewaltfreien Lösungen dieser Konflikte und setzen die Eskalation zwischen Terrorismus und Krieg erst recht in Gang. Mit Bestürzung haben wir von unseren amerikanischen Freunden und Kolleginnen auch vernommen, dass Gelehrte und Journalisten unter Druck gesetzt und als Verräter denunziert werden, wenn sie den Kriegskurs ihrer Regierung kritisch betrachten oder ablehnen. Sorgen Sie dafür, dass der Meinungspluralismus in Ihrem Land nicht unter dem Vorwand der Terroris-

musbekämpfung beeinträchtigt wird. Helfen Sie mit, dem Vormarsch des fundamentalistischen Geistes in den Vereinigten Staaten Einhalt zu gebieten. Die amerikanischen Werte, auf die Sie sich mit Stolz beziehen, stehen auf dem Prüfstand. Zur Bekämpfung der terroristischen Selbstmordattentate gibt es sicherlich verschiedene Wege. Unsere Meinungen gehen darüber auseinander. Wir alle sind jedoch zutiefst davon überzeugt, dass die Achtung der Menschenwürde eine Grundvoraussetzung für alle Lösungswege darstellt. Nur wenn weltweit und bei den ökonomisch und militärisch schwächeren Nationen und Kulturkreisen die Auffassung einkehrt, dass der Westen als der ökonomisch und militärisch mächtigste Kulturkreis es mit der Universalität der Menschenwürde ernst meint, dass diese nicht eine bloße Floskel ist, von der je nach Bedarf Gebrauch gemacht wird, nur dann erhöht sich die Chance, dass terroristische Selbstmordattentate nicht die beabsichtigte Resonanz erfahren, sondern in allen Ländern auf vehemente Ablehnung stoßen. Erst wenn die Schwächeren dieser Welt sich in der Auffassung sicher wissen, dass kein auch noch so mächtiger Staat ihre Würde verletzen, sie demütigen und ihre Lebensbedingungen willkürlich beeinträchtigen wird, erst dann schöpfen diese Menschen Kraft und Bereitschaft, ihre Augen und Herzen für die moralischen Werte anderer Kulturen zu öffnen. Erst dann sind auch die Voraussetzungen dafür gegeben, dass ein echter Dialog zwischen den Kulturen in Gang kommt.

Wir brauchen moralisch begründete, weltweit akzeptable und allseits geachtete gemeinsame Spielregeln im Zusammenleben der Menschen, welche die Kooperation anstelle von Konfrontation in den Vordergrund rücken und den durch die beschleunigte Veränderung der Lebenswelt und die ständig wachsenden Gewaltpotenziale erzeugten Bedrohungsängsten sowie den daraus resultierenden Sicherheitsbedürfnissen der Menschen den Boden entziehen. Damit eröffnen sich Möglichkeiten, die vornehmlich auf wirtschaftliche Belange orientierte Globalisierung gerechter zu gestalten, die weltweite Armut wirksam anzugehen, gemeinsam die globalen Umweltrisiken zu entschärfen, Konflikte mit friedlichen Mitteln zu meistern und eine Weltkultur zu schaffen,

die nicht in einer, sondern in sehr vielen Sprachen reden kann. Wir rufen Sie auf, über diese und andere Perspektiven für unser aller Zukunft mit uns und mit den Intellektuellen

aus anderen Teilen der Welt in einen offenen Dialog einzutreten.

3. Mein Versuch, in den Kesselraum zu gelangen. Erfahrungsbericht vom WTO-Gipfel in Doha von Yash Tandon, Uganda

Es war am späten Abend des 13. Novembers. Delegierte, die meisten aus den Staaten des Südens, saßen ohne wirkliche Beschäftigung im abgelegenen Aufenthaltsraum, auf Neuigkeiten über den Stand des gefürchteten Textes wartend. Wir hatten alle vom „Grünen Saal“ gehört, in dem die harten Verhandlungen stattfanden.

Ich hielt Ausschau nach meinem Minister, um ihn zu fragen, ob es etwas Neues gäbe, aber er war nirgends zu finden. Die Delegationen der kleinen Länder hatten keine Möglichkeit miteinander in Kontakt zu bleiben. Gelangweilt, besonders verärgert über die Bilder, die CNN von in Afghanistan abgeworfenen amerikanischen Bomben auf Ziele der Al Qaida zeigte, beschloss ich, in den grünen Saal zu gelangen. Ich wusste zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass sich der Saal in einen echten Kesselraum verwandelt hatte. Ich würde das erst später herausfinden.

Ich ging zu dem Anfang des Ganges, der den Aufenthaltsbereich von dem schmalen Korridor, der zum grünen Saal führte, trennte. Ein Mann vom Sicherheitsdienst der WTO, ein französisch sprechender Westafrikaner, bewachte ihn. Ich versuchte, meinen Wunsch, den Saal zu betreten, dadurch zu rechtfertigen, dass ich einer der Delegierten sei. Ich war zwar nur ein NGO Delegierter, aber ich versuchte, den Status eines Volldelegierten vorzutäuschen, da der feine Unterschied auf dem Ausweis nicht sichtbar war. Leider funktionierte die Strategie nicht. Der Sicherheitsposten schaute auf eine Liste, die er in der Hemdtasche trug, und verweigerte mir den Zutritt. Kurz darauf gesellte sich Sony Ramphal aus Guyana zu mir, aber auch er konnte den Sicherheitsposten nicht davon überzeugen ihn hereinzulassen. Kurz darauf kamen zwei Herren dazu, Delegierte aus Kanada und aus Australien. Die Wache schaute kurz auf ihre Ausweise und ließ sie ohne weitere Fragen passieren. Die beiden schauten flüchtig, fast verächtlich auf die farbigen Repräsentanten der Welt, Sony und mich. Ich

fragte mich, nach welchen Anweisungen der Sicherheitsposten beurteilte, wer passieren durfte und wer nicht.

(In Seattle hatte ich in einer ähnlichen Situation laut mit der Wache diskutiert und, auf den Tisch klopfend, darauf bestanden, den dortigen Verhandlungsraum zu betreten. Sehr bald wurden wir von Presseleuten mit ihren Kameras und Notizbüchern umringt, die nur darauf warteten, aus der Situation eine Story zu machen. Um sich aus der misslichen Situation zu befreien, ließ die Wache mich sofort in den Grünen Saal. Dieses Mal, in Doha, wurde die Presse erst gar nicht in die Nähe des Konferenzraumes vorgelassen, also wusste ich, dass mein lautes Manöver nicht funktionieren würde. Ich musste es mit einem anderen Trick versuchen.)

Ich machte den Sicherheitsposten mit ruhiger Stimme auf die Tatsache aufmerksam, dass die beiden Herren, die er gerade hereingelassen hatte, nur „einfache“ Delegierte seien, während Shridarth Ramphal der „Leiter der Delegation“ sei (und, um meinen Worten Gewicht zu geben, hielt ich ihm Ramphals Ausweis unter die Nase). Er könnte mir den Eintritt verweigern, sagte ich, aber er sollte Mr. Ramphal hineinlassen. „Dieser Herr besitzt einen höheren Status als die beiden, die sie gerade hereingelassen haben,“ argumentierte ich. Er schaute verwirrt und zögerte einen Moment, aber letzten Endes gab er nicht nach. Ich beschloss, die Sache nicht weiter zu treiben, denn der Mann war Afrikaner wie ich, er könnte eventuell in Schwierigkeiten kommen – und es ist nicht leicht für einen Afrikaner, Arbeit zu finden. Während ich noch über meinen nächsten Versuch

nachdachte, kam Peter Pedersen aus dem Allerheiligsten. Er ist Wirtschaftsberater von Mike Moore und zugleich Holländer. Er kannte mich noch aus seiner Zeit als NGO Verbindungsmann bei der WTO. Sobald er uns sah, gab er dem Sicherheitsposten die Anweisung, uns (Sony und mich) durchzulassen. Am ersten Tag des WTO Treffens hatte ich mich bei ihm beschwert, das es unfair sei, das keiner der „Freunde des Vorsitzenden“ aus einem LDC Land käme. Er hatte mir versichert, dass es kein Problem sein würde, Zugang zu den „Freunden“ zu bekommen; er hielt sein Wort. Ich dankte ihm. Ein kluger Schachzug, dennoch meinte ich, dass der Eindruck von Transparenz so weit wie möglich erreicht werden müsse, und Peter war ein Verschleierungstaktiker. Als Sony und ich den Flur des inneren Allerheiligsten betraten, lief Peter vor uns her, als würde er auf einer leichten Wolke schweben.

Ich lief verstohlen wie ein Dieb, der sich seiner Schuld bewusst ist. Ich war nervös. Aber ich war entschlossen herauszufinden, wie weitreichend die Versprechungen von Transparenz galten. Ich verdrängte das schlechte Gewissen, welches sich kurzzeitig meines Bewusstseins bemächtigt hatte, streckte mich aus der halbgeduckten Position, in die mich mein Schuldbewusstsein gebracht hatte, hob Kopf und Schultern und schwebte bald selbst wie auf einer Wolke. Es war ein schmaler Flur, mit ungefähr einem Dutzend parallel angeordneter Räume zur linken, jeder mit einem kleinen Sekretariat davor. Sony Ramphal verschwand in einen der Räume. Ich versuchte immer noch herauszufinden, welchen Raum ich betreten sollte. Nachdem ich einen Blick in ein paar leere Räume geworfen hatte, sah ich Peter wieder durch den Flur gehen. Er führte mich in Raum 5. Ich öffnete die Tür, es waren eine ganze Anzahl von nur weißen Männern und Frauen im Raum. Ich beschloss, dass dies nicht mein Raum sei. Ich fragte mich auch, warum Peter mich gerade in diesen Raum geführt hatte, und betrat schnell wieder den Flur. Es saßen dort ein paar Leute auf ihren Stühlen und ich fragte einen Inder (ich weiß nicht, ob er ein Mitarbeiter der WTO oder ein Delegierter war), welches der wichtigste Raum sei und er empfahl mir Raum 12. Also ging ich in diese

Richtung. Bevor ich dort angekommen war, traf ich wieder auf Peter, der mir sagte, dass in Raum 12 niemand sei, ich solle es vielleicht mit Raum 10 versuchen. Ich ging dort hin, aber die Leute in diesem Raum besprachen nichts, was von Wichtigkeit gewesen wäre. Ich wartete ab, bis Peter vom Flur verschwunden war, und spurtete zu Raum 12, doch Peter folgte mir auf dem Fuße.

Ich hatte gerade Raum 12 erreicht, die Tür geöffnet und war eingetreten. Ich sah zwischen 20 und 25 Personen, unter ihnen Iddi Simba, Handels- und Industrieminister aus Tansania und Botschafter Ali Mchumo, Tansanias Botschafter in Genf. Peter war mir direkt gefolgt und überzeugte mich, mit ihm in das angrenzende Sekretariat zu gehen. Ich hätte kein Recht, diesen Raum zu betreten. Da ich keinen Ärger machen wollte, folgte ich seiner Aufforderung. Ich erklärte Peter, dass ich das Recht hätte, mich dort aufzuhalten, denn ich hätte etwas vorzutragen. Ich zeigte ihm ein Papier, das ich mitgebracht hatte. Dieses Papier, das einige kleinere Staaten, unter anderem Uganda, ausgearbeitet hatten, sollte unsere Position zu den Themen von Singapur an die WTO vermitteln. Ich hätte das Recht, die Interessen meines Landes zu vertreten, erklärte ich Peter. Er wies darauf hin, dass Uganda nicht zu dem Treffen eingeladen worden sei. „Warum nicht?“, fragte ich. Er antwortete, das Minister Iddi Simba Uganda vertreten würde, woraufhin ich entgegnete, das Minister Simba kein Mandat hatte, Uganda zu vertreten; er vertrat die LDC Länder und nur ein Ugander konnte für Uganda verhandeln.

Andi Stoeller, der stellvertretende Generaldirektor der WTO, kam aus dem Raum in das Sekretariat. Ich erklärte ihm meine Gründe, die mich in den Raum geführt hätten und zeigte ihm das Papier. Stoeller war etwas geschickter. Er schlug mir vor, ihm das Dokument zu geben, da er letztendlich sowieso dafür verantwortlich sei, die entscheidenden Passagen über die neuen Themen zu verfassen, und er würde dafür sorgen, dass das Papier, das ich hatte, beachtet würde. Ich lehnte seinen Vorschlag ab. Ich sagte ihm, dass ich nicht mit ihm verhandeln könne (und nannte ihm nicht den wahren Grund dafür: nämlich,

dass er „nur“ ein Beamter war), ich könne nur mit den Personen im Raum verhandeln. Als Kompromiss bot er mir an, dass er mein Papier Minister Iddi Simba im Raum vorlegen würde.

So erreichte ich nichts. Ich war von zwei hohen Beamten der WTO umgeben. Mir blieb als einzige Möglichkeit Lärm zu machen und hinausgeworfen zu werden. Ich erwog diesen Ausweg und verwarf ihn als unpraktisch und unvernünftig. Im Grunde war ich ein ehrwürdiger Repräsentant meiner Nation und nicht irgendein Straßendemonstrant, wenigstens nicht hier. Ich machte einen Gegenvorschlag. Ich dachte mir, wenn wir schon nicht über den Gegenstand des Problems reden könnten, dann vielleicht aber über die Vorgehensweise. Es war das Beste was ich tun konnte. Ich schlug vor den Botschafter Mchumo herauszuholen, damit ich mit ihm sprechen könne. Sie akzeptierten. Als Mchumo herauskam, war er erstaunt mich zu sehen, doch er verstand schnell den Grund meiner Anwesenheit. (Mchumo ist ein alter Bekannter bei der WTO. Er war Vorsitzender im Generalrat vor der verhängnisvollen Konferenz in Seattle. Mutig hatte er alle Bedenken des Südens in den Vorbereitungstext für Seattle eingefügt, die der Norden schwer ignorieren konnte. Kurz vor Doha hatte der Vorsitzender des Rats, Harbison, beschlossen Mchumo's Schachzug nicht zu wiederholen. Stattdessen hat er einen „reinen“ Text ohne Klammern präsentiert, in dem er die Bedenken der Entwicklungsländer von Anfang an aus dem Entwurf heraus ließ, damit jene nicht einmal beachtet werden.)

Mchumo kannte natürlich das mir anvertraute Dokument, da Tansania einer seiner Unterzeichner war. Ich erklärte ihm, der einzige Grund meiner Anwesenheit sei, ihm zu sagen, er solle standhaft bleiben und auf keine Kompromisse eingehen. „Denken Sie an Sansibar“ sagte ich ihm. (In Sansibar hatten die LDC-Länder im Juli einen gemeinsamen Standpunkt gegen die Einführung neuer Inhalte in die Tagesordnung der vierten ministeriellen Konferenz vertreten.)

Er zwinkerte und lächelte, sagte aber nichts. Er hatte es sehr eilig in den Raum zurückzugehen. (Ich fragte mich, was ihn wohl dorthin

zurück trieb - Loyalität oder Masochismus?) Ich bemerkte, dass er nervös war und trotz der Klimaanlage schwitzte. Er nahm mein Dokument und verschwand im Zimmer. Und ich zog mich auf einem der Sitze im Korridor zurück um meine nächste Strategie zu überlegen. Wohin sollte ich nun gehen?

Bald danach kam Peter Pedersen vorbei und fragte mich was ich denn „noch“ hier suchte. Ich sagte ihm, dass ich unzufrieden sei, nicht den Raum betreten zu dürfen, wo die wesentlichen Verhandlungen stattfanden und, obwohl Minister Simba die Interessen der LDC-Länder vertreten sollte, niemand die spezifischen Interessen Ugandas schützen würde. Er wiederholte, dass Uganda nicht eingeladen sei und ich antwortete, dass der Vorsitzende kein Recht hätte Uganda auszuschließen. „Oh,“ meinte er, „Sie glauben also der Vorsitzende hätte nicht das Recht einzuladen, wen er will!“ Einen Augenblick war ich verwirrt; es schien, als hätte ich ein heiliges Gesetz des Staates von Qatar verletzt. Ich dachte ein wenig nach und antwortete so, als wäre ich die inkarnierte Autorität der WTO: „Nein, der Vorsitzende hat derartige Rechte nicht.“ „Sehr interessant,“ er schien über meine Antwort ehrlich überrascht zu sein. „Sehr interessant,“ wiederholte er, „wir müssen darüber reden.“ (Ich hoffe er hält sein Versprechen.) Und er entschwand auf seiner Wolke.

Als ich aus der Hitze des Kesselraumes kam, fand ich zufällig die Botschafter Boniface Chidyausiku und Tadeous Chifamba, Mitglieder der Delegation Zimbabwes in der Wartehalle in einer Debatte mit Dr. Chiedu Osakwe, dem höchsten nigerianischen Beamten bei der WTO, verstrickt. Sie versuchten Chiedu zu überzeugen, Chifamba in den Verhandlungsraum zu lassen, weil deren Minister dort ganz alleine war. Chiedu war sich nicht sicher, ob er das gestatten könne. „Aber sie verstehen, dass der Minister ein Recht hat zumindest einen hohen Beamten bei sich zu haben, dass er nicht alleine bleiben kann?“ insistierte Chifamba. Chiedu verstand, fühlte sich sehr unwohl und entschuldigte sich, indem er meinte, er würde sein Bestes tun um zu helfen. (Später befragte ich Chifamba, ob er den Verhandlungsraum hätte betreten dürfen. Er verneinte.)

Am nächsten Tag, bevor wir den endgültigen Entwurf des Textes sehen durften, berichtete ich kurz meine Erlebnisse meinem Minister für Tourismus, Handel und Industrie Hon. Edward Rugumayo. Ich erklärte ihm, dass ich allein die Verantwortung für mein Vorgehen tragen würde. Ich befürchtete, dass er dafür zur Rechenschaft gezogen werden würde und erzählte ihm, dass ich ihn am Vortag gesucht hatte, es mir aber im Durcheinander unmöglich gewesen war mit ihm Kontakt aufzunehmen. Er blickte mich gutmütig an und meinte ich sei "unartig" gewesen. (Dies ist, für jene die es nicht wissen, in Afrika ein Begriff aus der Kolonialzeit; es ist ein patriarchalischer Verweis, der benutzt wird, wenn man gegen die Autorität eines Schullehrers, der „Frau des Hauses“ oder gegen die Herrscher verstoßen

hat), und dann fügte er eher philosophisch hinzu, dass es ein Unrecht sei, kleine Länder zu veranlassen sich schuldig zu fühlen, gerade, wenn sie unschuldig sind.

“Es ist nicht gerecht,” sagte er. Ich war sehr erleichtert.

Als die Resultate dieser Nacht am nächsten Tag zum Vorschein kamen, wusste ich, an welchem Ort man sie geschmiedet hatte. Ich hatte die Hitze gespürt.